

Regierungsratsbeschluss

vom 15. November 2022

Nr. 2022/1710

Totalrevision der Katasterschätzung; Sistierung der Vorlage

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat am 2. September 2020 von der Regierung verlangt, die Revision der Katasterschätzung beim Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jetzt si mir draa. Für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen» mit zu berücksichtigen (VI 94/2020). Der Gegenvorschlag wurde aber letztlich ohne Revision der Katasterschätzung zur Abstimmung gebracht und am 15. Mai 2022 vom Stimmvolk angenommen. Die Revision der Katasterschätzung wiederum sollte in einer separaten Vorlage erfolgen.

Vom 10. Dezember 2021 bis am 4. März 2022 wurde ein Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision der Katasterschätzung durchgeführt. Obschon fast alle Vernehmlassungsteilnehmenden einen grundsätzlichen Revisionsbedarf der heutigen Katasterschätzung anerkannten, fielen die Vernehmlassungsantworten überwiegend kritisch aus. So wurde vielfach kritisiert, dass zuerst die derzeit auf Bundesebene stattfindende Debatte über die Abschaffung des Eigenmietwertes abgewartet werden solle. Auch die vorgeschlagene Gegenfinanzierung via Senkung des Steuerfuss um drei Prozentpunkte wurde deutlich abgelehnt (vgl. zum Ganzen: RRB Nr. 2022/1383 vom 13. September 2022).

Am 19. September 2022 wurde die Gesetzesinitiative «Zwillingsinitiative 1 – Hände weg vom Katasterwert!» mit den nötigen Unterschriften eingereicht. Das Initiativbegehren fordert, dass eine allfällige Totalrevision frühestens auf Beginn der Steuerperiode 2032 in Kraft treten dürfe.

2. Erwägungen

Für Initiativen in Form von ausgearbeiteten Vorlagen unterbreitet der Regierungsrat Botschaft und Entwurf dem Kantonsrat innert sechs Monaten nach der Einreichung (§ 41 Abs. 1 Bst. a Kantonsratsgesetz). Die Vorlage müsste somit spätestens am 19. März 2023 vom Regierungsrat verabschiedet werden. Die Volksabstimmung findet spätestens zwei Jahre nach der Einreichung statt (Art. 32 KV).

Mit der eingereichten Initiative wird es zu einer Volksabstimmung zum Thema der Totalrevision der Katasterschätzung kommen; das Volk wird zu entscheiden haben, ob es ein zehnjähriges Moratorium bei einer Totalrevision der Katasterschätzung befürwortet oder nicht. Bis diese Frage geklärt ist, macht es keinen Sinn, das Geschäft über die Totalrevision der Katasterschätzung voranzutreiben. Vielmehr soll die Abstimmung über die Initiative vorgezogen werden und am 18. Juni 2023 stattfinden. Der Regierungsrat wird deshalb am 20. Dezember 2022 Botschaft und Entwurf zur Initiative verabschieden, damit diese in der Januar-Session 2023 vom Kantonsrat behandelt werden kann.

Bis zur Volksabstimmung über die Zwillingsinitiative 1 wird die Vorlage über die Totalrevision der Katasterschätzung sistiert.

3. Beschluss

Das Gesetzgebungsprojekt «Totalrevision der Katasterschätzung» wird sistiert, bis die Volksabstimmung über die Zwillingsinitiative 1 – Hände weg vom Katasterwert!» stattgefunden hat.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement (2)
Steueramt (20)
Staatskanzlei (4; eng, rol, ett, ff)
Aktuarin der Finanzkommission
Parlamentdienste
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)